



Grün und Blau gestochen

Schönheit hat ihren Preis. Tattoos können unerwünschte gesundheitliche Folgen haben. 2021 ist eine einheitliche, EU-weite Regelung zu den Inhaltsstoffen von Tätowiermitteln in Kraft getreten. Im Rahmen der Europäischen Chemikalienverordnung (REACH) können nun bestimmte Stoffe für Tätowiermittel verboten oder in ihrer Anwendung beschränkt werden. Auch die Pigmente Blau 15:3 und Grün 7 sind davon betroffen. Der Industrie wird eine Übergangsfrist von 24 Monaten gegeben, um sicherere Alternativen für die beiden Pigmente zu finden. Problematisch bei den beiden Pigmenten ist unter anderem, dass die vorhandenen Daten zu möglichen gesundheitsgefährdenden Eigenschaften unvollständig sind. Das BfR empfiehlt, die Datengrundlage für beide Pigmente zu verbessern. Ein Verbot allein reicht nicht, da alternative Stoffe teils noch schlechter untersucht sind. Dies zeigt, wie wichtig Forschung, gesundheitliche Bewertung und Austausch über gesundheitliche Risiken von Tätowiermitteln sind. Im November 2021 wird das BfR mit der 2. Internationalen Konferenz zur Sicherheit von Tätowiermitteln Fachleute aus den Bereichen Toxikologie, Gesetzgebung und Herstellung zusammenbringen. Das BfR arbeitet derzeit außerdem an einer umfassenden Strategie zur Risikobewertung von Tätowierpigmenten.

Mehr erfahren:

www.bfr.bund.de > A-Z-Index: Tätowierung